FDP Neu-Isenburg

ANTWORT AUF FDP-ANFRAGE: SCHWIMMUNTERRICHT DER NEU-ISENBURGER SCHULEN

17.08.2017

Antwort:

Den Stadtwerken wurde im Februar 2017 ein zwischen den Isenburger Schulen abgestimmter Belegungsplan des Hallenbades für das Schulschwimmen vorgelegt. In diesem Plan sind alle für das Schuljahr 2017/2018 erkennbaren Veränderungen wie zusätzliche Klassen und erweiterter Schwimmunterricht berücksichtigt. Auf Grundlage dieses Plans haben die Stadtwerke einen entsprechenden bahnscharfen Plan entwickelt, der in einem gemeinsamen Gespräch am 24.05.2017 im Zuge der Einladung von Herrn Hunkel an alle Schulleiter Neu-Isenburgs vorgestellt und diskutiert wurde.

Auch wenn in dieser Sitzung nochmals kleinere Änderungen seitens der Schulen angekündigt wurden, so konnte aufgezeigt werden, dass alle formulierten Anforderungen seitens der Isenburger Schulen umgesetzt werden können. Lediglich die zusätzliche Belegung durch die Ernst-Reuter-Schule in Dietzenbach ist für das Schuljahr 2017/2018 nicht mehr möglich. Gleichermaßen wird an einigen Stunden der Publikumsverkehr im Schwimmbad sehr stark eingeschränkt. Hierzu sollen noch in den nächsten Tagen Optimierungsvorschläge diskutiert werden, so dass für die Öffentlichkeit ein ausreichendes Angebot realisiert werden kann.

Abgerufen am 03.11.2026 unter https://fdp-neu-isenburg.de/?p=1782

Als besondere Engpasssituation konnte das Lehrschwimmbecken identifiziert werden. Die große Anzahl von Nichtschwimmern bzw. schwachen Schimmern in den Grundschulenhat zur Folge, dass die Schulen gerne das gesamte Lehrschwimmbecken zurVerfügungen haben möchten. Dies kann bei gleichzeitigem Publikumsverkehr nichtzugesagt werden. Auch ist dies nicht möglich, wenn zwei Schulklassen parallel Anspruchauf das Nichtschwimmerbecken haben.

Vor dem Hintergrund der bahnscharfen Planung wird jedoch deutlich, dass die ebenfalls diskutierte Ausweitung des Schwimmunterrichtes in den Folgejahren bei einem parallelen Öffentlichkeitsbetrieb nicht möglich ist. Hierzu müsste ins Auge gefasst werden, dass für bestimmte Zeiten (zwei bis drei Vormittage die Woche) das Schwimmbad ausschließlich den Schulen für ihren Schwimmunterricht zur Verfügung steht. Selbst bei einer entsprechenden Reservierung des gesamten Schwimmbades für den Schulunterricht bleibt die Engpasssituation im Lehrschwimmbecken dabei weiterhin bestehen.

Verweis zur Anfrage.

Abgerufen am 03.11.2026 unter https://fdp-neu-isenburg.de/?p=1782